

PFLEGE UND REINIGUNG

Artikel NV 300

VORBEUGENDE MASSNAHMEN

Die Pflege von textilen Bodenbelägen und somit auch von Nadelvlies Bodenbelägen ist eine Voraussetzung für den optischen, ästhetischen und auch technischen Wert. Die Reinigung ist in Abhängigkeit des Verschmutzungsgrades erforderlich. Aus diesem Grund sind vorbeugende Maßnahmen in Form von ausreichend großen, eingerichteten Schmutzfangschleusen (Grobschmutzabstreicher im Außenbereich sowie Feinschmutzabstreicher im Innenbereich) vor den Zugangsflächen der textilen Bodenbeläge ein Muss.

UNTERHALTSREINIGUNG / PFLEGE

Neben ausreichend ausgebauten Schmutzfangschleusen ist auch die tägliche Unterhaltsreinigung/Pflege eine Vorbeugungsmaßnahme, die eine notwendig werdende Zwischenreinigung der Grundreinigung lange hinauszögern kann.

FLECKENENTFERNUNG

Die Fleckenentfernung ist Bestandteil der Unterhaltsreinigung/Pflege. Bei der Fleckenentfernung hat sich das 4-Phasen-Prinzip bewährt, d.h.

1. Phase = den losen Schmutz entfernen
2. Phase = mit lauwarmen Wasser lösen
3. Phase = mit Teppichschaum behandeln
4. Phase = mit Fleckentfernungsmittel nachbehandeln

Besonders hartnäckige Flecken können eine Sonderbehandlung erforderlich machen, wie z.B. Bitumeneinschleppung, Kaugummi etc., so dass hierfür auch spezielle, lösende Fleckenbehandlungsmittel eingesetzt werden müssen.

ACHTUNG!

Grundsatz ist beim Einsatz von Reinigungsmitteln, zunächst in nicht direkt einsehbaren Flächenbereichen zu prüfen, ob und inwieweit das jeweilige Reinigungsmittel eine Beeinträchtigung in der Farbgebung und Struktur der Nadelvlies-Bodenbelagskonstruktion verursacht.

ZWISCHENREINIGUNG

Für die Durchführung von Zwischenreinigungen eignen sich die bekannten Sprühextraktionsgeräte, die in entsprechender Verfahrensweise der Geräte und Reinigungsmittel-Hersteller/Lieferanten eingesetzt werden.

GRUNDREINIGUNG

Bei notwendig werdenden Grundreinigungsmaßnahmen haben sich Kombinationsverfahren bewährt, d.h. der Einsatz von Shampooiermaschinen beim nachfolgenden Einsatz von Sprühextraktionsgeräten.

ACHTUNG!

Vor jeder Zwischen- und Grundreinigung muss die Feuchtigkeitsbeständigkeit der verlegten/geklebten Nadelvlies-Bodenbeläge in Verbindung mit dem jeweils vorliegenden Untergrund beurteilt werden, damit sichergestellt ist, dass nicht infolge der Einwirkung negative Erscheinungs-/Schadensbilder entstehen. Im Zweifelsfall sind immer erst kleinflächige Probereinigungen durchzuführen.

Grundsätzlich ist bei der Reinigung der Nadelvlies-Bodenbeläge die RAL 991 A2 (sprühextrahieren/shampooieren) zu berücksichtigen und die aktuellen, dem Stand der Technik entsprechenden Merkblätter des Deutschen Teppich-Forschungsinstitut e.V., 52080 Aachen

Diese Merkblätter sind ein beispielhaftes Hilfsmittel, damit der Auftragnehmer/Verarbeiter seiner Hinweispflicht nachkommt und nachweislich dem Auftraggeber in ausreichender Menge, nach Durchführung der Bodenbelagsverlegemaßnahmen, die Reinigungs- und Pflegeanleitungen zur Verfügung stellen kann.

Auf die diesbezüglichen Ausführungen in der VOB-TeilC-DIN 18365 – „Bodenbelagsarbeiten“- wird abschließend nochmals hingewiesen.

ENTSORGUNG

Momentan wird eine Entsorgung der Teppichböden durch die herkömmlichen Müllverbrennungsanlagen empfohlen. Sobald sich eine Recyclingmöglichkeit ergibt, werden wir unsere Unterlagen entsprechend aktualisieren.